

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ralf Wagener 563-6811 563-8432 ralf.wagener@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0620/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu § 36 des Gesetzentwurfes          2. Schulrechtsänderungsgesetz          - Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstands -</b>		

Das Schulamt für die Stadt Wuppertal nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu den zu erwartenden Kosten und dem Aufwand, der für die Stadt Wuppertal entstehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Die endgültige Fassung des Gesetzestextes sowie die zu erwartenden Ausführungsbestimmungen des Ministeriums müssen noch abgewartet werden, um abschließend beurteilen zu können, welcher zusätzliche finanzielle Aufwand im Rahmen der verwaltungstechnischen Umsetzung bereitgestellt werden muss.

Dies gilt sowohl für die personelle Ausstattung als auch für die Sachkosten. Die Änderungen des § 36 sollen am 01.01.2007 in Kraft treten.

Der Regierungsentwurf sagt zu den Kosten folgendes aus:

„Die zwei Jahre vor der Aufnahme der Kinder in die Grundschule vorgesehenen Sprachstandsfeststellungen werden von einschlägig vorgebildetem Personal des Schulamtes und der Schulen wahrgenommen. Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht. Notwendiger Fortbildungsbedarf wird aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert. Die für die Sprachstandsfeststellungen erforderlichen Sachkosten in Höhe von bis zu 1,9 Mio. Euro werden aus den für die vorschulische Sprachförderung bereitstehenden Mitteln finanziert.“

**Unterschrift**

Drevermann